

MAROKKO

Brief der Generaldirektion für Pflanzengesundheit vom 7. April 2020 zur phytosanitären Kontrolle während der Corona-Krise

(Übersetzung aus dem Französischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 15.05.2020)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Brief von: Generaldirektor für Pflanzengesundheit

Rabat / Marokko.....

vom 07. April 2020

an: Botschaft der EU
Rabat / Marokko

Betreff: Phytosanitäre Kontrolle bei der Einfuhr
Ihr Schreiben Ares (2020) 180/255 vom 27.03.2020

Sehr geehrte Frau Botschafterin,

durch Ihre im vorstehend angeführte Mitteilung zum obigen Betreff informieren Sie über vorübergehende Maßnahmen, die die Europäische Union ergriffen hat, um den wirtschaftlichen Handel mit Tieren, Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen mit Herkunft aus Marokko mit Bestimmung für die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Bekämpfung von COVID-19 zu vereinfachen. Ich danke Ihnen für diese Maßnahme.

Außerdem habe ich die Ehre, Sie darüber zu informieren, dass diese Behörde ein vereinfachtes Verfahren anwendet, das dem der EU entspricht in Hinsicht auf die Vereinfachung des wirtschaftlichen Handels von Tieren, Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, die aus der EU mit Bestimmung Marokko ausgeführt werden.

Zu diesem Thema wurden die betreffenden Dienste dieser Behörde auf der Ebene der Grenzkontrollstellen über das angewendete Verfahren informiert, ausnahmsweise eingescannte Kopien der sanitären und phytosanitären Originaldokumente zu folgenden Bedingungen zu akzeptieren:

- Dass sie auf elektronischem Weg übermittelt werden, über ein amtliches elektronisches Postfach der zuständigen Behörde des Ausfuhrlandes an die Inspektoren von ONSSA des betreffenden PIF (siehe Anlage, Liste nach Warenart und PIF Einlassstelle)¹
- Dass die Originaldokumente nachträglich eingereicht werden.

Grußformel

¹ A. d. Ü.: Die Liste liegt nicht vor.